

Portal 21 | Slowenien

Slowenien - Bagatellsachen

16.04.2018

Germany Trade & Invest (Stand: 16.04.2018)

Bei zivilrechtlichen Streitigkeiten zwischen deutschen Dienstleistungsempfängern und **slowenischen Dienstleistern** kann das Europäische Verfahren für **geringfügige Forderungen** (bis zu 5.000 Euro) als Alternative zum normalen Gerichtsprozess gewählt werden.

Es steht in Slowenien Dienstleistern bei ausbleibenden **Kundenzahlungen** ebenso offen wie zum Beispiel Dienstleistungsempfängern bei **Mängeln in der Ausführung**.

Das durch die Verordnung (EG--Europäische Gemeinschaft) Nr.--Nummer 861/2007 zum 01.01.2009 eingerichtete Verfahren ist durch **standardisierte Formblätter** einfacher und schneller. Es wird **regelmäßig schriftlich** durchgeführt; eine mündliche Verhandlung findet nur auf Antrag einer Partei statt oder wenn das Gericht diese für erforderlich hält.

Das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen bietet u.a.--unter anderem diese drei **entscheidenden Vorteile**:

- im EU-Ausland kann **ohne Vollstreckbarerklärung** vollstreckt werden
- die **Anerkennung des Urteils** in anderen Mitgliedstaaten kann nicht angefochten werden
- es kann grundsätzlich keine **Sicherheitsleistung** verlangt werden (ungeachtet möglicher Rechtsmittel).

Zuständige Gerichte für die Durchführung des Europäischen Verfahrens für [geringfügige Forderungen in Slowenien](#) sowie die erforderlichen Formblätter lassen sich im Internet auf Deutsch über den sogenannten [Europäischen Gerichtsatlas für Zivilsachen](#) abrufen.

Weiterführende länderübergreifende Informationen zum **Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen** sind auf dem [Europäischen Justizportal](#) [↗](#) abrufbar.

Alternativ dazu kann es auch nach dem jeweiligen nationalen Recht die Möglichkeit bestehen, geringfügige Forderungen in einem vereinfachten Verfahren geltend zu machen. Die **slowenische Rechtsordnung** sieht dies im 33. Kapitel (Artikel 442 folgende) der [slowenischen Zivilprozessordnung](#) (*Zakon o pravdnem postopku-ZPP*) vor.

Germany Trade & Invest (Stand: 16.04.2018)

Mehr zu:

Slowenien
Recht

Kontakt

Marcelina Nowak

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 371

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.